

27 1918 8863

Gumbinner Kreisblatt

Herausgegeben vom Landratsamt in Gumbinnen.

Erscheint jeden Donnerstag und kostet vierteljährlich 1,50 R.-M.

Druck: Krausenecks Verlag u. Buchdruckerei, G. m. b. H.
in Gumbinnen.

Anzeigenpreis für die 5-gespaltene Zeile 8 Gold-Pf.

Nr. 1

Ausgegeben G u m b i n n e n, den 3. Januar

1929

Bekanntmachungen des Landrats und des Kreis Ausschusses

Nr. 1. Betrifft: Ausstellung von Quittungskarten pp.

Infolge der erfolgten Auflösung bezw. Zusammenlegung der Gutsbezirke und der damit verbundenen Entziehung der Gutsvorstehergeschäfte ist die den bisherigen Gutsvorstehern erteilte Befugnis zur Ausstellung und zum Umtausch der Invalidenversicherungskarten sowie der Erneuerung verloreener, unbrauchbar gewordener und zerstörter Quittungskarten zurückgezogen worden.

Zur Ausstellung und zum Umtausch von Invalidenversicherungskarten sind nach ministerieller Anordnung vom 20. 11. 1911 auf dem Lande die Ortspolizeibehörden (Amtsvorsteher) sowie die hierzu besonders ermächtigten Gemeindevorsteher berechtigt.

Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, dies den Ortseingesessenen sofort ortsüblich bekannt zu geben.

Gumbinnen, den 2. Januar 1929.

Der Landrat.

Nr. 2. Bei den an der Grenze eintreffenden ausländischen Arbeitern, die in ihre Heimat zurückkehren müssen oder wollen, ist wiederholt festgestellt worden, daß die in den Jahren 1926, 27 und 1928 eingewanderten polnischen Saisonarbeiter nicht im Besitz ihrer Pässe gewesen sind, obwohl letztere ausgestellt und den Arbeitgebern durch die zuständigen Ortspolizeibehörden übersandt wurden.

Das Fehlen der Pässe hat beim Grenzübertritt zu Unzuträglichkeiten geführt und zum Teil einen längeren Aufenthalt der Leute an der Grenze herbeigeführt.

Die Arbeitgeber weise ich deshalb darauf hin, daß sie für alle Unkosten, die sich aus der Einbehaltung der Papiere ergeben, aufzukommen haben.

Nachdem die Pässe für diese Leute ausgestellt sind, haben sie auch berechtigten Anspruch auf ihre Ausweispapiere und auch die ausländischen Polizeiorgane können in diesem Falle auf Vorlage des Dokumentes bestehen.

Die Herren Ortspolizeibehörden werden ersucht, vorstehendes ortsüblich bekannt zu machen.

Gumbinnen, den 22. Dezember 1928.

Der Landrat.

Nr. 3. Die Pressestelle des Oberpräsidiums teilt mit: Höhere Staatsdarlehen für Landarbeiterwerkwohnungen.

Im Jahre 1921 beantragten Reich und Staat in der Erkenntnis der Notwendigkeit, ein Gegengewicht gegen Landflucht und Arbeitslosigkeit zu schaffen und dem ländlichen Wohnungselend und der ländlichen Wohnungsnot in weiterem Umfange, als es durch die Hauszinssteuer-Hypotheken möglich war, zu steuern, Mittel aus der werthschaffenden Arbeitslosenfürsorge als Darlehen zum Bau von Landarbeiterwohnungen zur Verfügung zu stellen. Von dieser Zeit bis zum 1. April 1927

sind in Ostpreußen allein 7106 Landarbeiterwerkwohnungen errichtet worden. Ostpreußen stand mit dieser Zahl an der Spitze aller preussischen Provinzen, in weitem Abstände folgten die Provinzen Brandenburg mit 3239, Pommern mit 2505, Niederschlesien mit 1875 und Sachsen mit 1320 Landarbeiterwerkwohnungen. Die übrigen Provinzen hielten sich unter 1000; am niedrigsten war die Ziffer des Rheinlandes mit nur 50 Landarbeiterwerkwohnungen. Insgesamt betrug die Zahl der in der genannten Zeit in Preußen geförderten Landarbeiterwerkwohnungen 18 800.

Leider ist die Ziffer der im Rechnungsjahre 1927/28 in Ostpreußen erstellten Werkwohnungen gegenüber der des Vorjahres um einige Hundert auf 722 zurückgegangen und es hat den Anschein, daß dieser Rückgang sich im laufenden Jahre noch erheblich verstärken wird; sind doch in der Zeit vom 1. April bis Ende September 1928 in Ostpreußen nur 200 Landarbeiterwerkwohnungen aus Mitteln der werthschaffenden Arbeitslosenfürsorge gefördert worden.

Es ist daher sehr zu begrüßen, daß Reich und Staat durch die Erhöhung der Darlehenssummen einen weiteren Anreiz zur Errichtung von Werkwohnungen geschaffen haben.

Die Darlehen aus Mitteln der werthschaffenden Arbeitslosenfürsorge zum Bau von Landarbeiterwerkwohnungen sind völlig zinsfrei und in 15 gleichen Jahresraten zu tilgen. Bis zum 1. Juli d. Js. konnten in gewöhnlichen Fällen bis zu 3750,— RM. für ein Bauvorhaben als Darlehn gegeben werden. Für Wohnungen, die mit Schwerkriegsbeschädigten oder Westrückwanderern besetzt wurden, sowie für Wohnungen, durch deren Besetzung mit deutschstämmigen Landarbeiterfamilien eine entsprechende Anzahl ausländischer Arbeitskräfte zur Ablösung kam, wurde außerdem ein Zusatzdarlehn bis zur Höhe von 800,— RM. bewilligt.

Seit dem 1. Juli sind diese Sätze nicht unerheblich erhöht worden. Nunmehr kann der Antragsteller in gewöhnlichen Fällen bis zu 4200 RM. in den genannten Sonderfällen weiterhin noch ein Zusatzdarlehn in Höhe von 1250,— RM. insgesamt also bis 5450 RM. erhalten. Er wird mit diesem Betrage in vielen Fällen imstande sein, bei weitgehender Selbsthilfe ohne Inanspruchnahme einer weiteren Hypothek zu bauen.

Das mehrfach erwähnte Zusatzdarlehn konnte bisher nur verhältnismäßig wenig Bauherren zugute kommen, da die Sonderfälle (Schwerkriegsbeschädigte usw.) zu den selteneren Ausnahmen gehörten. Nunmehr ist aber dankenswerter Weise Vorkehrung getroffen worden, daß auch bei Nichtvorliegen eines solchen Sonderfalles das Zusatzdarlehn gewährt werden kann; Voraussetzung ist, daß der Bauherr die Bauparzelle mit einer angemessenen Grundzulage verpachtet und vom Hauptgrundstück abgrenzen läßt, sodas die staatliche Sicherungshypothek an erster Stelle eingetragen werden kann. Einige leicht er-

füßbare weitere Anforderungen werden nur noch an die Lage und den Bauartyp (Einfamilien-, Einzelhaus oder Zweifamilien-Doppelhaus) gestellt.

Die von Reich und Staat in großem Umfange auch in diesem Jahre zur Verfügung gestellten Darlehensbeträge aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge ermöglichen die Befriedigung einer großen Anzahl weiterer Darlehensbeträge; es empfiehlt sich, diese Anträge möglichst umgehend zu stellen, damit im nächsten Frühjahr sofort mit dem Bau begonnen werden kann.

Königsberg, den 14. Dezember 1928.
 Pressestelle des Oberpräsidenten.

Vorstehende Notiz der Pressestelle des Oberpräsidenten bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntnis mit dem ausdrücklichen Ersuchen, die Ausführungen der Notiz auch zum Gegenstand von Besprechungen in den Gemeindeversammlungen zu machen.

Weitere Auskünfte über den Bau von Landarbeiter-Werkwohnungen wird die Ostpreussische Heimstätte — hier — Gartenstraße 16 — und die Kreiswohlfahrtsabteilung, Hindenburgstraße 24, gern erteilen.

Gumbinnen, den 22. Dezember 1928.
 Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

Nr. 4. Ueber den Stand der Umschuldungsaktion im Rahmen der Ostpreussenhilfe wird uns vom Oberpräsidenten mitgeteilt, daß von den für ersttellige Beleihungen vorgesehenen 60 Millionen landwirtschaftlichen Pfandbriefen bisher rund 50 Millionen RM. untergebracht sind. Hier- von sind mit den Landwirten 43,8 Millionen RM. abgerechnet worden. Bei dem Unterschiedsbetrage handelt es sich um ersttellige Beleihungen, die nur im Zusammenhange mit der — noch schwebenden — Bewilligung zweiter Hypotheken abgewickelt werden können.

Aus dem Betriebserhaltungsfonds sind 463 Anträge mit zusammen 5 622 419,99 RM. bewilligt worden, von denen 1 500 000 RM. bisher ausgezahlt worden sind. Ein weiterer Betrag von rund 3 Millionen RM. ist in der Auszahlung begriffen.

Der für die Gewährung zweiter Hypotheken zunächst zur Verfügung gestellte Betrag von 45,4 Millionen RM. hat sich inzwischen auf 58 Millionen RM. erhöht. Aus diesem Betrage hat der provinzielle Kreditausschuß bisher 1698 Anträge mit 46 135 400 RM. bewilligt. Hiervon

sind 551 Anträge mit 16 836 650 RM. ausgezahlt worden. Unter Einrechnung derjenigen Anträge, deren Auszahlung kurz vor dem Abschluß steht, ist damit zu rechnen, daß bis Ende d. Mts. auf die bewilligten zweiten Hypotheken rund 30 Millionen RM. ausgezahlt werden. Nach dem Ergebnis von Besprechungen, die mit den Spitzenorganisationen der ostpreussischen Kreditinstitute stattgefunden haben, kann angenommen werden, daß die Hemmnungen, die der Beschlußfassung über die Umschuldungsanträge bisher vielfach entgegenstanden, im wesentlichen behoben sind. Es ist daher damit zu rechnen, daß nunmehr die große Mehrheit solcher Anträge auf Gewährung zweiter Hypotheken entscheidungsreif wird, die bisher wegen der genannten Schwierigkeiten den Kreis-Kommissionen nicht vorgelegt werden konnten. Anträge, die nach dem 31. 1. 1929 eingehen, haben keine Aussicht auf Berücksichtigung.

Auf die 10 Millionen RM. betragende Gesamtsumme der Industriekredite liegen Bewilligungen von 130 Anträgen mit 8 800 000 RM. vor, von welcher Summe die Landesbank bisher 6 595 500 RM. ausgezahlt hat.

Eine weitere Vereinbarung über den Stand der Pächter-, Fischer- und Kleinbauernhilfe bleibt vorbehalten. Anträge auf Gewährung von Pächterkrediten müssen bis zum 31. 1. 1929 gestellt werden.

Königsberg, den 15. Dezember 1928.
 O. P. 10505 II. Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.

Veröffentlicht!
 Gumbinnen, den 27. Dezember 1928.
 Der Landrat.

Nr. 5. Vom 7. d. Mts. ab wird ein Teil der landwirtschaftlichen Betriebe durch einen technischen Aufsichtsbeamten der Ostpreussischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft auf Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften beaufsichtigt werden.

Die Herren Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich, die landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer auf die in Aussicht genommene Beaufsichtigung aufmerksam zu machen damit sie die Betriebsseinrichtungen, soweit dies notwendig ist, instandsetzen können, so daß Ausstellungen bezw. Bestrafungen möglichst vermieden werden.

Gumbinnen, den 3. Januar 1929.
 Der Landrat.

Zahnpraxis
E. Häusser,
 Dentist,
 Hindenburgstraße 16.
 Billigste Berechnung
 und Teilzahlung.

Dankagung.
 Jedem, der an
Rheumatismus
Gicht
 leidet, teile ich gern kostenfrei mit, was meine Frau schnell und billig kurierte.
 15 Pfg. Rückporto erbeten.
Müller,
 Obersekretär a. D.
 Dresden 207
 Neustädter Markt 12

Zu dem am Sonntag, d. 6. Januar, um 15.30 Uhr in
Springen
 Gasthaus „Schwarzer Adler“ stattfindenden
Deutschen Abend
 lädt die Deutschnationale Volkspartei, Kirchspiel Niebuden, alle nationalgesinnten Männer und Frauen herzlich ein. Konzert, Vortrags-, Begrüßungsansprache, erste und weitere Vorträge, Theater, kaltes Buffet, Verlosung, Tanz. [57
 Um rege Beteiligung wird gebeten.

Wir errichten in Ihrer
 eigenen Wohnung selbständige Versicherungsstelle für **erstf. Begehrnisgeld-Vers.** Aufnahme bis 75 Jahre. Nur Bargeld-Auszahlung. Größter Erfolg. Hohes Einkommen. **Miete voll** oder bis **Mk. 900.— jährlich.** Dauerhafte Gewinn. Nähere Auskunft durch:
Spezial-Subdirektion „Rothensburger Versicherung“ Berlin-Wilmersdorf
 Uhländerstr. 116—117.

Chlorodont beseitigt üblen Mundgeruch u. häßlich gefärbten Zahnbelag

Wir empfehlen:

Grüne Schmierseife mit Korn, Pfd.	0.30
Salz-, Terp- und Alabasterseife billigst	
la Kieselseife, Doppelriegel à 150 gr	0.12
dieselbe Doppelriegel à 200 gr	0.15
10% Seifenpulver, großes Paket	0.25
Seifenfladen Paket 0.35, lose 1/2 Pfd.	0.45
la Kieselstärke, Pfd. 0.55, bei 4 Pfd.	0.53
Kartoffelstärke Pfd. 0.25, bei 5 Pfd.	0.23
Goffm. Silber-Glanzstärke Pack	0.10
Poragpulver Pfd. 0.50, Soda 2 Pfd.	0.15
Wäscheklammern v. Schod	0.30
Weiße Wäscheleinen v. Meter	0.05, 0.06 und 0.08
Anschliffmaschinen und Schliffapp. billigst	
Krepp-Zell-Papier Rolle 0.10, mit Wasser	0.15
Scheuertücher von 0.20, Staubtücher von	0.15
Mopfen große Auswahl, sehr billig	
Mopfl. Flasche 0.40, lose 1/2 Pfund	0.45
Fußmatten von 0.60, Marktteue von	0.35

Zolltreiseifen große Auswahl, sehr billig

Schmude & Wobbe.